

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 9

Regen, 01.06.2015

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen am 02.06.2015

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg;
Haushaltsjahr 2015

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 02.06.2015**, um **15:00 Uhr**
findet in der Gemeinde Kirchberg, Rathaus, Sitzungssaal die
8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Kreisstraße REG 12 - Ausbau zwischen Hangenleithen und Kirchberg, 1. Bauabschnitt;
Auftragsvergabe
- 2** Kreisstraße REG 5 - Deckenbau im Abschnitt Habischried-Bischofsmais, BA 2;
Auftragsvergabe
- 3** Ausbau Hohenzollern-Skistadion für Biathlon und Speziallenglauf am Großen Arbersee;
Bürgschaft des Landkreises Regen zur Absicherung der Restfinanzierung
- 4** Antrag auf Erhöhung der Taxitarife (Vorberatung)
- 5** Fahrplan für die Bahnstrecke Gotteszell - Viechtach;
Stundentakt an Wochentagen und Zwei-Stundentakt am Wochenende;
Nachverhandlungen für einen Stundentakt auch am Wochenende

Landkreis Regen, 22.05.2015

gez.
Michael Adam
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg

I.

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Rattenberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	415.200 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	120.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **196.100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf **82 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.391,4634 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Rattenberg, den 07.05.2015

Schulverband Rattenberg

gez. Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus, Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmernr. 002 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rattenberg, 07.05.2015

gez.

Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116108980	26.01.2015	08.05.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach